

Besondere Geschäftsbedingungen der 4attention GmbH & Co. KG bzgl. „RoboKeeper“

§ 1

Allgemeines

- (1) Alle Angebote der 4attention GmbH & Co. KG, Eupener Straße 159, 50933 Köln („4attention“) im Hinblick auf den RoboKeeper (gemäß Definition in § 2 (1) a)) erfolgen auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Diese AGB liegen allen Angeboten und Vereinbarungen der 4attention zugrunde und gelten durch Auftragserteilung des Kunden („Auftraggeber“) für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung mit 4attention als anerkannt.
- (2) Diese AGB gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Mit Verbrauchern werden Verträge über die Nutzung des RoboKeeper grundsätzlich nicht abgeschlossen.
- (3) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche dahingehende schriftliche Vereinbarung mit 4attention. Diese AGB gelten auch dann, wenn 4attention in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- (4) Soweit die schriftliche Auftragsbestätigung von diesen AGB abweicht, gehen die Regelungen in der Auftragsbestätigung diesen AGB vor.

§ 2

Leistungen von 4attention

- (1) Soweit sich aus der jeweiligen schriftlichen Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, stellt 4attention dem Auftraggeber im Rahmen von Sportveranstaltungen, Messen oder sonstigen Events
 - a) einen oder mehrere Torwart-Roboter-Module („Modul“) inkl. Computerschrank und diverses Material (z.B. Traversensystem, Kunstrasen und Banner) („Zubehör“), (im Folgenden insgesamt als „RoboKeeper“ bezeichnet),
 - b) einschließlich des Auf- und Abbaus des RoboKeeper sowie der Vor-Ort-Betreuung durch Mitarbeiter (Techniker und Promoter – „Servicemitarbeiter“) von 4attention („Serviceleistungen“)entgeltlich zur Verfügung. Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, treten alle Servicemitarbeiter von 4attention in RoboKeeper-Teamkleidung auf.
- (2) Die Vertragsparteien können auch Zusatzleistungen, etwa Transport- oder Logistikleistungen oder verlängerte Einsatzzeiten von RoboKeeper und Servicemitarbeitern, schriftlich vereinbaren.
- (3) Die technischen Daten des RoboKeeper, seine Aufbau- und Einsatzbedingungen sowie seine Betriebsanforderungen und weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Soweit sich aus Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, wird folgende Grundfläche für den Betrieb des RoboKeeper („Aktionsfläche“) benötigt: 11 m * 5,5 m * 3,5m für das Modul sowie weitere 4,5 Quadratmeter neben oder hinter dem Modul für das Zubehör. Die Aktionsfläche muss fest und ebenerdig (Auf Bodenbelägen wie Schotter oder Kies kann der RoboKeeper aus Sicherheitsbestimmungen nicht in Betrieb genommen werden.) sein und das Gewicht des RoboKeeper von ca. 2,5 t tragen

können. Für einen reibungslosen Aufbau wird eine Fläche von L 12m * B 7m benötigt. Stromanforderungen: Für den Betrieb des RoboKeepers wird ein 400 V / 32 Ampere Drehstromanschluss (CEE-Stecker) direkt beim Modul benötigt. Die Leistung des RoboKeepers beträgt 22 KW. Für die Zuleitung darf nur ein allstromsensitiver FI-Schalter überbrückt werden.

Lkw-Zufahrt: Der Transport des RoboKeepers erfolgt in einem Lkw. Für den Lkw muss eine Zufahrtsmöglichkeit zur Aktionsfläche geschaffen werden. Falls eine Be- und Entladung nicht direkt an der Aktionsfläche möglich ist bzw. ein Höhenunterschied (z.B. Treppen) zu überwinden ist, muss dies im Vorfeld zwingend angezeigt werden.

- (4) Der RoboKeeper ist ein Produkt mit hohen technischen Anforderungen. Aufgrund von wechselnden Lichtverhältnissen, Veränderungen der Kameraeinstellungen oder ähnlichem sind Unterbrechungen des Betriebes für technische Feinabstimmungen durch die Servicemitarbeiter während der Einsatzzeiten bauartbedingt möglich und erforderlich und somit nicht als Mangel zu interpretieren. Das Modul ist bis Windstärke fünf betriebsbereit. Ab Windstärke sechs müssen Vorkehrungen getroffen werden, die den Betrieb ggf. beeinflussen können. Ab Windstärke acht sowie während eines Gewitters muss der Betrieb des Moduls eingestellt werden.
- (5) Konstruktions- oder Designänderungen, sowie Änderungen des Lieferumfangs, oder technische Änderungen oder Ergänzungen des RoboKeepers, insbesondere zur Verbesserung der Sicherheit, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen von 4attention für den Auftraggeber zumutbar sind.

§ 3

Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt durch die Annahme der Auftragserteilung des Auftraggebers durch die schriftliche Auftragsbestätigung, wobei die Zusendung via Telefax ausreicht, von 4attention zustande.
- (2) Für Inhalt und Umfang des Vertrages ist die Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden, z.B. über Zusatzleistungen, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen stets der Schriftform und werden in den Vertrag einbezogen.
- (3) Das Angebot von 4attention ist freibleibend, sofern sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (4) Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen oder Maßangaben bzw. sonstigen technischen Daten und Leistungsbeschreibungen kennzeichnen lediglich den Vertragsgegenstand und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.
- (5) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich 4attention Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Auftraggeber der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von 4attention.

§ 4

Preise – Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, umfassen die im Angebot und der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise sämtliche Kosten, insbesondere für

die Zurverfügungstellung des/der RoboKeeper und die Serviceleistungen, die Kosten für Anfahrt und Rückfahrt der Servicemitarbeiter sowie etwaig anfallende Verpflegungs- und Übernachtungskosten und ebenfalls jegliche vereinbarte Zusatzleistungen.

- (2) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag sofort nach dem Event zur Zahlung fällig und spätestens bis 30 Tage nach dem Event (Datum des Geldeingangs) ohne Abzug zu zahlen.
- (4) Wird in der Auftragsbestätigung eine vor dem Event zu leistende Anzahlung vereinbart, so gilt Folgendes: Leistet der Auftraggeber vor Beginn des Events eine Anzahlung in Höhe von 50% des Rechnungsbetrages, so sind die restlichen 50% des Rechnungsbetrages sofort nach dem Event zur Zahlung fällig und spätestens bis 30 Tage nach dem Event (Datum des Geldeingangs) abzüglich eines Sonderrabatts von € 150,00 zu zahlen. Für den Fall des nicht rechtzeitigen Eingangs der Anzahlung oder des Restbetrages entfällt der genannte Sonderrabatt. Zudem behält sich 4attention für den Fall, dass die Anzahlung nicht rechtzeitig vor dem Event eingeht, ausdrücklich das Recht vor, durch einseitige Erklärung von dem Vertrag zurückzutreten.
- (5) Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist 4attention darüber hinaus berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verlangen. Falls 4attention in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist 4attention berechtigt, diesen geltend zu machen. Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich etwaiger Verzugszinsen ist 4attention zu keiner weiteren Leistung aus irgendeinem laufenden oder neuen Vertrag verpflichtet.
- (6) Gegen die Ansprüche von 4attention kann der Auftraggeber nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht.

§ 5 Lieferung

- (1) Der Beginn der von 4attention angegebenen Lieferfrist zur Erbringung der jeweils gemäß der Auftragsbestätigung von 4attention geschuldeten Leistungen setzt die Abklärung aller auftragsrelevanten organisatorischen und technischen Fragen voraus.
- (2) Die Einhaltung der Lieferfristen durch 4attention setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Auftraggebers, insbesondere jener Pflichten, die sich aus § 6 dieser AGB sowie aus der Auftragsbestätigung ergeben, voraus.
- (3) Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich per Telefax oder per E-Mail anzugeben. Liefertermine und Lieferfristen sind im Falle von nachträglichen Änderungen des Vertrages entsprechend schriftlich, per Telefax oder per E-Mail im Vertrag zu modifizieren bzw. neu zu bestimmen.
- (4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung des RoboKeeper ab dem Geschäftssitz von 4attention in Köln vereinbart. Dies gilt auch dann, wenn 4attention den Transport mit eigenen Kräften durchführt. Der Transport

inklusive der Beladung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Sofern der Auftraggeber es wünscht, wird 4attention eine Transportversicherung für den Transport des RoboKeeper abschließen und dies auf der Auftragsbestätigung ausweisen oder gesondert schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbaren. Die anfallenden Kosten für den Abschluss einer solchen Versicherung trägt der Auftraggeber. Es gelten die unter § 4 dieser AGB genannten allgemeinen Zahlungsbedingungen.

§ 6

Nutzung des RoboKeeper

- (1) Der Auftraggeber teilt 4attention bei der Auftragserteilung mit, ob der RoboKeeper in geschlossenen Räumen oder im Freien aufgestellt werden soll.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche von 4attention in der Auftragsbestätigung oder in etwaigen sonstigen schriftlichen Vereinbarungen vorgegebenen Anforderungen (vgl. u.a. § 2 dieser AGB) zu beachten und ordnungsgemäß auf eigene Kosten, soweit sich nichts anderes aus diesen AGB oder der schriftlichen Auftragsbestätigung ergibt, zu erfüllen. Insbesondere hat er die erforderliche Infrastruktur (Zufahrtmöglichkeit des Transport-Lkws direkt an den Aufbauort des RoboKeeper, Stromanschluss, geeigneter Aktionsort etc.) sicherzustellen.
- (3) Der Auftraggeber stellt sicher, dass der RoboKeeper ordnungsgemäß nach Anweisung der Servicemitarbeiter von 4attention aufgestellt wird. Er gewährleistet, dass bei der Anlieferung des RoboKeepers wenigstens einer seiner Mitarbeiter oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen am Ort der Nutzung („Aktionsort“) anwesend ist.
- (4) Ein Servicemitarbeiter von 4attention wird nach dem Aufbau des RoboKeeper und vor dem Beginn der Aktion einen Funktionstest durchführen. Der Auftraggeber wird 4attention nach erfolgreichem Test den einwandfreien Betrieb des RoboKeeper durch einen seiner Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen schriftlich bestätigen. Hierfür setzt 4attention dem Auftraggeber eine angemessene Frist, in der Regel bis zum geplanten Zeitpunkt der Inbetriebnahme des RoboKeeper. Erklärt sich der Auftraggeber in Bezug auf die Abnahme einer im Wesentlichen vertragsgerechten Leistung nicht innerhalb der Frist schriftlich oder stillschweigend, so gilt die Leistung gleichwohl als abgenommen (§ 640 Abs. 1 S. 3 BGB).
- (5) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen und die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, dass durch den Betrieb des RoboKeepers Verletzungen und Gefährdungen Dritter sowie der Servicemitarbeiter ausgeschlossen sind, und zwar sowohl hinsichtlich Sach- und Vermögensschäden als auch hinsichtlich Personenschäden (Verkehrssicherheitspflichten). Er hat Gefahrenquellen zu vermeiden bzw. deren Überwachung sicherzustellen und erforderlichenfalls Absperrungen, Warn- und Hinweisschilder sowie geeignetes Überwachungspersonal (Security) zu stellen, um zu verhindern, dass Dritte Eingriffe gleich welcher Art am RoboKeeper vornehmen. 4attention wird lediglich, beispielsweise durch die Installation handelsüblicher Fangnetze, sicherzustellen, dass Bälle nicht unkontrolliert den Aktions- bzw. Torbereich verlassen und die Banden der RoboKeeper-Module so platzieren, dass kein Aktionsteilnehmer in unmittelbare Nähe des RoboKeepers gelangt. 4attention sorgt zudem für einen geregelten Ablauf der Aktion, u.a., dass immer nur eine Person auf den RoboKeeper schießt und zeitgleich keine weiteren Schüsse erfolgen, dass die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Schüssen lang genug sind, damit der RoboKeeper zurück an seine Startposition gelangen kann. Der Auftraggeber hat 4attention bei der Erfüllung von dessen Aufgaben gemäß diesem § 6 Abs. (5) durch geeignetes

Überwachungspersonal (Security) zu unterstützen, soweit der individuelle Charakter der Veranstaltung, insbesondere im Hinblick auf die Größe und die Zusammensetzung des Publikums, dies erforderlich erscheinen lässt.

- (6) 4attention ist jederzeit berechtigt, die Erfüllung des Vertrages, insbesondere den Betrieb des RoboKeeper zu unterbrechen, wenn sich aus objektiver Sicht oder aus subjektiver Sicht des technischen Servicemitarbeiters Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Gefährdung in jeglicher Form für die Aktionsteilnehmer oder Dritte entstehen könnte.
- (7) Der Auftraggeber stellt 4attention von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die sich aus einer Verletzung der in § 6 Abs. (5) auf den Auftraggeber übertragenen Verkehrssicherungspflichten ergeben können, frei, sofern 4attention direkt in Anspruch genommen wird. Er übernimmt darüber hinaus sämtliche Rechtsverfolgungskosten, die 4attention zur Abwehr dieser Ansprüche entstehen.
- (8) Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung und/oder weitere oder andere geeignete Versicherungen abzuschließen, welche die Risiken, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des RoboKeeper bei der Aktion und während des Aktionszeitraums entstehen können, angemessen versichert.
- (9) Die Aktionszeit des RoboKeeper pro Aktionstag beträgt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, maximal 8 Stunden („Aktionszeit“).
- (10) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der RoboKeeper bei Aktionen, die mehr als einen Tag andauern bzw. soweit der RoboKeeper nicht unmittelbar nach Abbau zum Geschäftssitz von 4attention gebracht wird, einbruch- und diebstahlsicher sowie witterungssicher aufbewahrt wird.
- (11) Der Auftraggeber ist ohne schriftliche Zustimmung von 4attention nicht befugt, den RoboKeeper einem Dritten zum Gebrauch zu überlassen bzw. an Dritte weiter zu vermieten.
- (12) Der Auftraggeber hat sämtliche erforderlichen Genehmigungen einzuholen und Auflagen zu erfüllen, die für die Aktion am Aktionsort und während des Aktionszeitraums erforderlich sind. Alle für Genehmigungen und Prüfungen anfallenden Kosten, Gebühren, die Kosten für die Erfüllung behördlicher Auflagen, für evtl. notwendige Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Sanitätsdienst) sowie alle GEMA- und TÜV-Gebühren sind vom Auftraggeber zu tragen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

§ 7

Gewährleistung für RoboKeeper

- (1) Dem Auftraggeber steht ein Kündigungsrecht nur aus wichtigem Grund zu.
- (2) 4attention haftet nicht für anfängliche Sachmängel am RoboKeeper. Ansonsten gilt die Haftungsregelung gemäß § 8 dieser AGB.
- (3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 8

Haftung

4attention haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, abschließend wie folgt:

- (1) 4attention haftet für Arglist, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbegrenzt.

- (2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet 4attention nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) 4attention haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter. Für den Fall der direkten Inanspruchnahme von 4attention durch Dritte stellt der Auftraggeber 4attention frei und übernimmt die Kosten der Rechtsverfolgung zur Abwehr dieser Ansprüche.
- (4) Der Auftraggeber trägt ausschließlich das Wetter- und Erfolgsrisiko der Aktion während des Aktionszeitraums.
- (5) Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehender Ziffern gelten sinngemäß auch zugunsten der Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen, derer sich 4attention zur Durchführung des Vertrages bedient.
- (6) Eine etwaige Haftung von 4attention für gegebene Garantien, welche als solche ausdrücklich bezeichnet werden müssen, um Garantien im Rechtssinne zu sein, und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 9

Abtretung von Ansprüchen

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung gegen 4attention zustehen, ist ausgeschlossen.

§ 10

Datenschutz

4attention ist berechtigt, sämtliche Daten über den Auftraggeber, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung stehen, zum Zwecke der Vertragsdurchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.

§ 11

Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB oder der Auftragsbestätigung sowie der Verzicht auf sich daraus ergebenden Rechte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (2) Diese AGB unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie unter Ausschluss der abdingbaren Vorschriften des internationalen Privatrechts.
- (3) Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschließlich die Gerichte in Köln international und örtlich zuständig.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages hiervon im Übrigen unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch die gesetzliche Regelung ersetzt.